

Muster einer Vollständigkeitserklärung für Prüfungen von Bundesstiftungen mit Jahresabschlüssen gemäß § 20 Abs. 6 BStFG 2015

(beschlossen in der Sitzung des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision am 18. Juni 2019, überarbeitet im November 2020)

Vollständigkeitserklärung

An
Anschrift des Stiftungsprüfers

Ort, am

Name der Stiftung und Anschrift

Jahresabschluss und Lagebericht für das Rechnungsjahr _____

Ihnen als beauftragte Stiftungsprüfer erklären wir als zur Aufstellung des Jahresabschlusses verpflichtete Vorstandsmitglieder Folgendes:¹

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die Sie in sinngemäßer Anwendung von § 272 UGB verlangt haben, wurden Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen haben wir Ihnen die nachfolgenden Personen benannt:

Diese Personen sind von uns angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Wir haben dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften der Stiftung vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Rechnungsjahr buchungspflichtig geworden sind.

¹ Nicht einschlägige Textzahlen bitte streichen.

3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt werden.
4. Wir haben sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss

1. Wir sind unserer Verantwortung für die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß den im Prüfungsvertrag vom [Datum ...] vereinbarten Pflichten nachgekommen. Insbesondere sind wir dafür verantwortlich, dass der Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung in Übereinstimmung mit den Vorschriften des BStFG 2015 unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches [und den Bestimmungen der Gründungserklärung] vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung eines Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung von Bedeutung ist, damit dieser Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der österreichischen Rechnungslegungsgrundsätze angemessen sind.
2. In dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse (zum Beispiel drohende Verluste aus schwebenden Geschäften) und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht. Alle Schulden, sowohl gewisse als auch ungewisse, wurden in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen erfasst und gegebenenfalls ausgewiesen.
3. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen. Unsere Wahl und Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist angemessen. Wesentliche bzw. bedeutsame Annahmen, die wir bei der Vornahme von Schätzungen getroffen haben, sind angemessen und haben wir Ihnen mitgeteilt bzw. sind im Anhang angegeben. Die bei der Ermittlung der geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Anhangangaben genutzten Methoden, bedeutsamen Annahmen und Daten zur Erfüllung von Ansatz, Bewertung und Darstellung in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen sind angemessen. Dies schließt ein, dass wir
 - die bei der Ermittlung der geschätzten Werte vorgenommenen bedeutsamen Beurteilungen alle relevanten Informationen berücksichtigt haben, die uns bekannt sind,
 - die Stetigkeit und Angemessenheit der bei der Auswahl oder Anwendung der von uns zur Ermittlung der geschätzten Werte genutzten Methoden, Annahmen und Daten gegeben ist,
 - die Annahmen unsere Absicht und Fähigkeit, bestimmte Vorgehensweisen im Namen der Stiftung auszuführen, angemessen widerspiegeln,
 - Angaben in Zusammenhang mit Schätzungen, einschließlich die Schätzunsicherheiten, beschreibender Angaben, vollständig und im Kontext der österreichischen Rechnungslegungsgrundsätze vertretbar sind,

- die erforderlichen Fähigkeiten oder Fachkenntnisse bei der Ermittlung der geschätzten Werte angewendet wurden.
4. Für alle nachträgliche Ereignisse, bei denen nach den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen Abschlussanpassungen oder -angaben einschließlich der im Abschluss enthaltenen geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben erforderlich sind, wurden die entsprechenden Anpassungen vorgenommen bzw. die entsprechenden Angaben gemacht.
 5. Alle bekannten tatsächlichen oder vermuteten Verstöße gegen Gesetz und andere Rechtsvorschriften, tatsächlichen oder möglichen Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche, deren Auswirkungen bei der Aufstellung des Abschlusses zu berücksichtigen sind, wurden Ihnen mitgeteilt und in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen bilanziert bzw. angegeben.
 6. Alle Pläne und Absichten, die zur Folge haben könnten, dass sich die Buchwerte oder der Ausweis der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände oder Schulden wesentlich ändern, wurden in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen berücksichtigt.
 7. Die Stiftung ist rechtlicher bzw. wirtschaftlicher Eigentümer aller im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände. Sämtliche Pfandrechte und dinglichen Belastungen, die auf im Abschluss ausgewiesenen Vermögensgegenständen ruhen, wurden in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen offengelegt.
 8. Wir haben alle Vereinbarungen eingehalten, die einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben könnten. Eingetretene Fälle der Nichteinhaltung wurden Ihnen bekannt gegeben.
 9. Eine Übersicht über
 - alle Unternehmen, mit denen die Stiftung im Geschäftsjahr verbunden war (§ 189a Z 8 UGB),
 - alle Unternehmen, mit denen im Geschäftsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat (§ 189a Z 2 UGB),
 - alle sonstigen nahestehenden Personeneinschließlich der uns bekannten Beziehungen zu und Transaktionen mit diesen Unternehmen bzw. Personen ist Ihnen ausgehändigt worden.
 10. Alle erforderlichen Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sowie Geschäfte mit und zwischen diesen und daraus resultierende Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss bzw. im Rechnungswesen richtig und vollständig erfasst. Diese Geschäfte und die daraus resultierenden Forderungen und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) wurden, soweit sie nach den gesetzlichen Vorschriften offenzulegen sind, richtig ausgewiesen und angegeben. Durch die Gestaltung dieser Geschäfte wurde der Jahresabschluss nicht in einer Weise beeinflusst, dass er kein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
 11. Im abgelaufenen Rechnungsjahr hat die Stiftung (Nichtzutreffendes streichen)
 - Produkte auf Wechselkurse oder Zinssätze, Swaps, Optionen, Warentermingeschäfte u. ä. Finanzprodukte oder Derivate eingesetzt.

- keine Produkte auf Wechselkurse oder Zinssätze, Swaps, Optionen, Warentermingeschäfte u. ä. Finanzprodukte oder Derivate, in welcher Form auch immer, genutzt.

Zum Abschlussstichtag sind folgende Transaktionen mit folgendem Volumen (Transaktions- bzw. Risikovolumen wie z.B. Marktwert des Vertragsvolumens etc.) offen:

Wir bestätigen, dass alle von der Stiftung eingegangenen Geschäfte (z.B. Kurssicherungen, sonstige Finanzderivate, Kompensationsgeschäfte) in der Buchhaltung erfasst sind bzw. dass diese, sofern sie nicht in der Buchhaltung erfasst sind, in einer Beilage zu diesem Schreiben vollständig aufgelistet sind.

12. Wir haben alle Sachverhalte, die zu Verpflichtungen führen können und für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftung von Bedeutung sind, entweder in dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss vollständig berücksichtigt oder – soweit sie in den Jahresabschluss nicht aufzunehmen sind – unter Abschnitt H. vermerkt. Fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen solche Sachverhalte am Abschlussstichtag nicht vor. Derartige Sachverhalte können beispielsweise sein:
- a) Eventualverpflichtungen aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, aus Garantien oder aus sonstigen gesetzlichen oder vertraglichen Haftungsverhältnissen;
 - b) Patronatserklärungen;
 - c) gesetzliche und vertragliche Sicherheiten für Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten), beispielsweise Pfandrechte, Sicherungseigentum und Eigentumsvorbehalte an bilanzierten Vermögensgegenständen;
 - d) Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten an Sachen und Rechten für fremde Verbindlichkeiten;
 - e) Rückgabeverpflichtungen betreffend in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände;
 - f) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftung von Bedeutung sind;
 - g) bestehende oder erkennbar drohende öffentlich-rechtliche Auflagen, die für die finanzielle Lage und die künftige Ertragslage der Stiftung von Bedeutung sind;
 - h) Verträge oder sonstige rechtliche Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, insbesondere
 - Verträge mit Lieferanten, Abnehmern und verbundenen Unternehmen,
 - Dienst-, Werk- und Pensionsverträge (der Wert bestehender Rückdeckungsversicherungen wurde als Aktivposten angesetzt),
 - Leasingverträge und sonstige langfristig unkündbare Bestandverträge,
 - Arbeitsgemeinschafts- und Konsortialverträge,
 - Verpflichtungen aus Dritten eingeräumten Optionen und unwiderruflichen Angeboten,
 - Treuhandverträge,
 - Vereinbarungen über Vertragsstrafen, die über das branchenübliche Ausmaß hinausgehen,

- ungewöhnliche Auflösungs- und Kündigungsbeschränkungen in Verträgen, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage der Stiftung führen können.
 - i) der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen und auch nicht gemäß § 199 UGB anzugeben sind, sofern er für die Beurteilung der Finanzlage der Stiftung wesentlich ist;
 - j) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die für die Bewertung am Abschlussstichtag von Bedeutung sind;
 - k) besondere Umstände, die der Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung entgegenstehen könnten.
13. Die Angaben gemäß § 239 Abs. 1 Z 2 bis 4 UGB sind, soweit zutreffend, im Anhang vollständig angegeben.

D. Lagebericht

1. Wir sind verantwortlich für das Aufstellen des Lageberichts.
2. Der Lagebericht enthält alle in § 243 UGB geforderten Angaben, steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und geht auf die Erfüllung des Stiftungszwecks ein.
3. Der Geschäftsverlauf, die Lage der Stiftung und die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen die Stiftung ausgesetzt ist, sind zutreffend dargestellt. Die Analyse geht auch auf die für die Geschäftstätigkeit wichtigen finanziellen und, soweit zutreffend, nichtfinanziellen Leistungsindikatoren einschließlich Informationen über Umwelt- und Arbeitnehmerbelange ein.
4. Der Lagebericht geht, soweit zutreffend, auch ein auf
 - die voraussichtliche Entwicklung der Stiftung,
 - den Bereich Forschung und Entwicklung und
 - die Verwendung von Finanzinstrumenten, sofern dies für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung ist; diesfalls sind angegeben:
 - die Risikomanagementziele und -methoden, einschließlich der Methoden zur Absicherung aller wichtigen Arten geplanter Transaktionen, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewandt werden, und
 - bestehende Preisänderungs-, Ausfall-, Liquiditäts- und Cashflow-Risiken.

E. Internes Kontrollsystem

1. Wir sind verantwortlich für die Ausgestaltung (Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) und die Wirksamkeit eines angemessenen, für die Stiftung spezifischen internen Kontrollsystems. Darunter verstehen wir die Kontrollen, durch die
 - die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der stiftungsspezifischen Tätigkeit (hieszu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
 - die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
 - die Einhaltung der für die Stiftung maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften überwacht und kontrolliert wird, um zu verhindern, dass das Erreichen des Stiftungszwecks durch den Eintritt stiftungsspezifischer und geschäftlicher Risiken beeinträchtigt wird.

Störungen oder wesentliche Mängel dieses Kontrollsystems lagen und liegen auch zurzeit nicht vor / haben wir Ihnen vollständig mitgeteilt.

2. Im Rahmen dieser Kontrollen haben wir auch entsprechende organisatorische Maßnahmen eingeführt
 - zur Verhinderung und Aufdeckung von dolosen Handlungen durch gesetzliche Vertreter oder Mitarbeiter und
 - zur Sicherstellung, dass Geschäfte mit und zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen in den Büchern als solche festgehalten und entsprechend den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen offengelegt werden.

F. Vollständigkeit der Informationen

1. Es wurden Ihnen alle Aufzeichnungen, Dokumentationen und Informationen über ungewöhnliche Angelegenheiten, von denen wir Kenntnis hatten, sowie alle sonstigen prüfungsrelevanten Informationen zur Verfügung gestellt.
2. Wir haben Ihnen lückenlos die Namen aller Banken, mit denen die Stiftung während des Rechnungsjahres eine Bankverbindung hatte, sowie sämtliche während des Rechnungsjahres bestehenden Bankkonten der Stiftung offengelegt. Wir bestätigen weiters, auch jene Bankverbindungen und Bankkonten vollständig offengelegt zu haben, welche zwar nicht auf die Stiftung lauten, die jedoch der Stiftung zuzuordnen sind.
3. Wir haben Ihnen alle Protokolle von Sitzungen des Aufsichtsorgans sowie von Vorstandssitzungen, die Liste der Begünstigten und etwaige Änderungen zur Gründungserklärung zur Verfügung gestellt.
4. Uns sind keine Umstände bekannt, die Mitglieder von Stiftungsorganen von der übernommenen Organfunktion ausschließen. Insbesondere bestätigen wir, dass uns keine Unvereinbarkeiten oder Ausschlussgründe von Mitgliedern des Vorstands betreffend ihre Person oder sonstige Bestimmungsmängel bekannt sind.
5. Wir haben Ihnen die Ergebnisse unserer Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von dolosen Handlungen enthalten könnte, mitgeteilt.
6. Wir haben Sie über alle uns bekannten oder von uns vermuteten dolosen Handlungen, die die Stiftung betreffen, informiert, insbesondere solche, in welche
 - ein Mitglied des Stiftungsvorstands,
 - Mitarbeiter, denen eine bedeutende Rolle im Rahmen der laufenden Überwachung der Stiftung („interne Kontrolle“) zukommt, oder
 - andere Personen, deren Verstöße eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben können,involviert waren.
7. Alle uns von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen über bestehende oder vermutete dolose Handlungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss der Stiftung haben könnten, haben wir Ihnen mitgeteilt. / Uns wurden keine Behauptungen über bestehende oder vermutete dolose Handlungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss der Stiftung haben könnten, von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern oder anderen Personen zugetragen.

8. Sonstige Verstöße gegen Gesetz und Statuten, die einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss und Ihr Prüfungsurteil haben könnten, bestanden nicht / haben wir Ihnen mitgeteilt.

[Alternative 1] Wir beabsichtigen, keine Dokumente zu veröffentlichen, die einzeln oder zusammen einen „annual report“ im Sinne von ISA 720.12(a) darstellen.

[Alternative 2] Wir haben Ihnen alle Dokumente, die einzeln oder zusammen einen „annual report“ im Sinne von ISA 720.12(a) (i.d.R. „Geschäftsbericht“)² darstellen und die wir zu veröffentlichen planen, bekannt gegeben und Ihnen, sofern vorhanden, in ihrer finalen (genehmigten) Version übergeben. [Wenn einige oder alle dieser Dokumente noch nicht in der finalen Version vorliegen:] Wir bestätigen, dass wir Ihnen jene Dokumente, die noch nicht in der finalen (genehmigten) Version vorliegen, zur Verfügung stellen werden, sobald deren finale Version vorliegt, um Ihnen zu ermöglichen, vor deren Veröffentlichung Ihre gemäß ISA 720 erforderlichen Prüfungshandlungen durchzuführen.

[Wenn der „annual report“ (i.d.R. „Geschäftsbericht“) im Sinne von ISA 720.12(a) bereits in dessen finaler Version vollständig vorliegt:]

Wir bestätigen, dass wir Ihnen die finale Fassung des Geschäftsberichts² zur Verfügung gestellt haben.

G. Ergänzende Erklärungen

1. Soweit Mittel nicht statutengemäß verwendet wurden, ist dies in Abschnitt H. angeführt und begründet.
2. Über ungewöhnliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen im Rechnungsjahr haben wir Sie gesondert informiert und Ihnen die hierzu erforderlichen Detailunterlagen übergeben.
3. Wir haben Ihnen alle Informationen zu den im Rechnungsjahr im Sinne des § 5 Abs. 5 BStFG 2015 abgeschlossenen Geschäften (Insichgeschäfte) und ähnlichen Transaktionen, bei denen ein Verdacht auf Interessenkollision bestehen könnte, zur Verfügung gestellt.
4. Eine Zusammenstellung der unberichtigten falschen Darstellungen liegt bei. Wir bestätigen, dass die Auswirkungen dieser falschen auf den Jahresabschluss als Ganzes einzeln und in der Summe unwesentlich sind. [Optional: Wir teilen nicht die Auffassung, dass die Sachverhalte ... und ... falsche Darstellungen sind, weil ...] Weiters ist eine Zusammenstellung der falschen Darstellungen beigeschlossen.³

² konkrete Bezeichnung einfügen; vgl. ISA 720.12 lit. a zur Definition von „annual report“

³ falls zutreffend

H. Zusätze und Bemerkungen

Unterschriften der Mitglieder des Stiftungsvorstands mit Angabe des Datums der Unterfertigung